

OGH 29.01.2014, 7 Ob 192/13f: Zur Reichweite der Rechtspersönlichkeit der Eigentümergeinschaft des WEG

## Description

### Date Created

23.05.2014

### Meta Fields

**Inhalt :** Die Eigentümergeinschaft ist Trägerin aller Rechte und Verbindlichkeiten in Angelegenheiten der Verwaltung der Liegenschaft. Die Eigentümergeinschaft ist eine zweckorientierte Gemeinschaft; ihre Rechtspersönlichkeit ist final auf Angelegenheiten der Verwaltung der Liegenschaft begrenzt. Der Abschluss von Versicherungsverträgen gehört zu den Angelegenheiten der ordentlichen Verwaltung, wobei die Eigentümergeinschaft die Versicherungsnehmerin und die einzelnen Wohnungseigentümer die Versicherten sind. Zur gerichtlichen Durchsetzung der Versicherungsleistungen ist die Eigentümergeinschaft legitimiert.